

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2018/BAS/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 12.06.2018 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Basedow über die Herstellung und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf die Gemeinde Basedow.	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	26.06.2018 Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im BOV Basedow über die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen gem. § 18 Abs. 1, Satz2 i.Vm. § 42 Abs. 1 FlurbG auf die Gemeinde Basedow wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Teilnehmergeinschaft im BOV Basedow überträgt ihre Aufgabe bezüglich der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf die Gemeinde Basedow. Die Ausführung und Bauträgerschaft obliegt in Eigenverantwortung der Gemeinde Basedow

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übertragung der Aufgaben über die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen auf die Gemeinde Basedow entstehen keine weiteren Kosten.

Anlagen:

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/BAS/011 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

26.06.2018

V/BAS/052

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Beschluss:

Die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im BOV Basedow über die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen gem. § 18 Abs. 1, Satz2 i.Vm. § 42 Abs. 1 FlurbG auf die Gemeinde Basedow wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0